



Zertifizierungsprogramm VDI/DVQST-zertifizierter Sachverständiger Trinkwasserhygiene

Stand: 01.06.2024

Programmtitel:

„VDI/DVQST-zertifizierter Sachverständiger Trinkwasserhygiene“ bzw. „VDI/DVQST-zertifizierte Sachverständige Trinkwasserhygiene“

Programmziel:

Sachverständige für Trinkwasser leisten einen wichtigen Beitrag für die hohe Trinkwasserqualität in Deutschland. Sie erstellen Gutachten zur Gefährdungsanalyse, zur Hygieneerstinspektion oder ähnliche Bewertungen. Dafür werden an sie nicht nur hohe fachliche Anforderungen gestellt, sie unterliegen auch strengen rechtlichen Vorgaben. Das dazu notwendige Fachwissen rund um die Hygiene in Trinkwasserinstallationen erfordert nicht nur tiefgreifende hygienisch-technische Kenntnisse, sondern auch ein umfassendes Verständnis für mikrobiologische und chemische Zusammenhänge, eine sichere Beherrschung der relevanten rechtlichen Grundlagen, Regelwerke sowie fachbezogenes Wissen zum Sachverständigenwesen.

Aufgabengebiete (Sachverständigenleistungen) von Sachverständigen im Fachgebiet Trinkwasserhygiene sind u.a.

- Festlegung von Probenahmestellen für die Qualitätsüberwachung des Trinkwassers auf mikrobiologische und chemische Parameter,
- Prüfung der geplanten Ausführung der Trinkwasserinstallation aus hygienischen Gesichtspunkten einschließlich der Bedarfsermittlung,
- sachverständige Baubegleitung während der Ausführung,
- Hygiene-Erstinspektion vor der Erstbefüllung neu errichteter oder wesentlich geänderter Trinkwasser-Installationen nach VDI 6023-1,
- Funktionsprüfung von Trinkwasser-Installationen zur Abnahme/Übergabe nach VOB/C
- Erarbeitung von Gefährdungsanalysen nach VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2 sowie der UBA Empfehlung zur Erstellung einer Gefährdungsanalyse,
- Erarbeitung einer Risikobewertung von Trinkwasser-Installationen im Sinne von Artikel 10 der EU-Richtlinie 2020/2184,
- Erstellung von Instandhaltungs- und Hygieneplänen nach VDI 3810-2/VDI 6023-3.

Zertifizierte Personen des Programms „VDI/DVQST zertifizierter Sachverständiger Trinkwasserhygiene“ haben einen überdurchschnittlichen Sachverstand im Bereich der Trinkwasserhygiene nachgewiesen und gezeigt, dass sie alle Tätigkeiten eines Sachverständigen mit höchster Qualität durchführen können.

Geltungsbereich der Zertifizierung

Die Zertifizierungsdauer beträgt 5 Jahre.

Zertifizierungsgrundlage

Zertifizierungsgrundlage ist die VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2.

Zertifizierungsverfahren

Antragsstellung

Es gelten die Bestimmungen der AGB der VDI-Zertifizierungen.

Eingangsvoraussetzungen und Zulassung zur Prüfung (normativ)

Die Eingangsvoraussetzungen sind:

- Nachweis über eine **einschlägige Berufsausbildung** mit dem Schwerpunkt Trinkwasser, z.B. Meisterbrief im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk, Ingenieur-Diplom bzw. Bachelor- oder Master-Urkunde einer einschlägigen Studienrichtung (i. d. R. gegeben bei Studiengängen der TGA, Umwelt- und Hygienetechnik, Versorgungstechnik, Energie und Gebäudetechnik, Verfahrenstechnik, Zeugnis als staatlich geprüfter Techniker Sanitär-Heizung Klima-Lüftung) oder
- Nachweis über eine andere Berufsausbildung mit **mindestens fünf Jahren Berufserfahrung in einer einschlägigen Tätigkeit mit dem Themenschwerpunkt Trinkwasser, die nicht länger als drei Jahre zurück liegen**. Dies ist nachzuweisen durch Tätigkeitsnachweise oder Arbeitszeugnisse, Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers oder Referenzen freiberuflicher Tätigkeiten. Diese Personengruppe muss zusätzlich den Besuch eines Seminars zu Grundlagen der Sanitärtechnik und technisch physikalisches Basiswissen im Umfang von 16 UE nachweisen. Des Weiteren
- Nachweis über Teilnahme an einer **Fortbildung nach VDI-MT 6023 Blatt 4 Kat. A** (vormals VDI/DVGW 6023 Kat. A) eines VDI-Schulungspartners und
- Nachweis über die Teilnahme an einem Seminar zum Aufbau einer Gefährdungsanalyse Trinkwasser nach VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2 (Umfang 14 h).

Empfohlen wird des Weiteren

- Besuch eines einschlägigen Seminars zu den mikrobiologischen und chemischen Parametern in der Trinkwasserinstallation.

Zulassung:

Die Zertifizierungsstelle prüft in Zusammenarbeit mit dem DVQST die vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und Konformität mit den oben definierten Eingangsvoraussetzungen. Sofern die Prüfung positiv ausfällt, werden die Antragsstellenden zugelassen.

Prüfungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

- Theoretisch-schriftlicher Teil,
- Praktischer Teil,
- Mündlicher Teil.

Alle drei Prüfungsteile müssen einzeln bestanden werden, um die Zertifizierung zu erreichen.

Im Fall des Nichtbestehens eines Prüfungsteils kann die zu prüfende Person diese auf Antrag bei der Zertifizierungsstelle wiederholen. Die Kosten nach der aktuellen Gebührenordnung sind von der zu prüfenden Person zu tragen. Der Antrag muss innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe des abschließenden Prüfungsergebnisses durch die Zertifizierungsstelle (Datum der Mitteilung) gestellt werden.

Die Terminierung der Wiederholungsprüfung erfolgt durch die Zertifizierungsstelle in Absprache mit der Prüfungskommission und dem Antragsteller. Die Wiederholungsprüfung muss in der Regel spätestens 1 Jahr nach Nichtbestehen der Prüfung stattfinden.

Die Wiederholung der Prüfung umfasst den Prüfungsteil oder die Prüfungsteile, der oder die als "nicht bestanden" bewertet wurde(n).

Wird die Wiederholungsprüfung wiederum als "nicht bestanden" bewertet, so ist auf schriftlichen Antrag des Teilnehmers eine erneute Prüfung möglich.

Prüfung theoretisch-schriftlicher Teil

Der theoretisch-schriftliche Teil der Prüfung findet in Präsenz statt und legt den Schwerpunkt auf die spezifischen Inhalte gemäß den jeweils aktuellen a.a.R.d.T., enthält aber ebenfalls Fragen zum Grundlagenwissen und zum Sachverständigenwesen sowie zur Sachverständigentätigkeit. Er umfasst 20 Fragen aus den einschlägigen Fachbereichen

- Mikrobiologie und Labor
- Chemie und Korrosion
- hygienisch-technische Anforderungen nach den a.a.R.d.T.
- Sachverständigenwesen und -tätigkeit,

die in **60 Minuten schriftlich** zu beantworten sind. Die Fragen sind überwiegend als „Multiple Choice“ angelegt, einzelne Fragen können eine Freitexteingabe beinhalten.

Bewertung

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 70 % der Fragen richtig beantwortet wurden.

Prüfung praktischer Teil

Der praktische Teil der Prüfung deckt die Tätigkeiten ab, die als VDI/DVQST-zertifizierter Sachverständiger für Trinkwasserhygiene auftreten können. Sie umfasst 120 Minuten, in denen der Antragsteller anhand von einer Begutachtung einer am Prüfungsort vorhandenen Trinkwasserinstallation die nach VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2 für die Bewertung von Trinkwasserinstallationen erforderlichen Schritte erkennen, durchführen und schriftlich dokumentieren muss. Als Hilfsmittel sind in der praktischen Prüfung nur zur Verfügung gestellte Unterlagen sowie etwaige **eigene** Messgeräte zugelassen. Zur schriftlichen Ausarbeitung werden vorgefertigte Formblätter zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 70 % der erwarteten Prüfungsleistung erbracht werden. Die zu prüfende Person zeigt, dass sie das notwendige Fachwissen besitzt und auf konkrete Sachverhalte anwenden kann.

Prüfung mündlicher Teil

Der mündliche Teil der Prüfung besteht aus einem 30- minütigen Fachgespräch. Themen und Fragen werden durch die Prüfer*innen vorgegeben und beziehen sich nicht unmittelbar auf andere Prüfungsteile. Die Fragen sind von der zu prüfenden Person frei zu beantworten.

Bewertung

Die Prüfung ist bestanden, wenn min. 70 % der erwarteten Prüfungsleistung erbracht werden. Die zu prüfende Person zeigt, dass sie das notwendige Fachwissen besitzt und auf konkrete Sachverhalte anwenden kann.

Zertifizierungsverfahren für Ordentliche Mitglieder des DVQST, „DVQST-geprüfte Sachverständige Trinkwasserhygiene“ und „VDI-BTGA-ZVSHK-geprüfte Sachverständige Trinkwasserhygiene“

Eingangsvoraussetzungen

Die Eingangsvoraussetzungen sind wie oben beschrieben.

Mündliche Prüfung

Die Prüfungen theoretisch-schriftlicher Teil und praktischer Teil entfallen. Es findet nur die Prüfung mündlicher Teil wie oben beschrieben statt.

Übergangsregelung

Personen mit einer Zertifizierung „VDI-BTGA-ZVSHK-geprüfte Sachverständige Trinkwasserhygiene“ können die VDI/DVQST-Zertifizierung bis 6 Monate nach Ablauf der VDI-BTGA-ZVSHK-Zertifizierung beantragen. Danach ist das Durchlaufen aller Prüfungen notwendig.

Prüfungsausschuss

Dem vom VDI eingesetzten Prüfungsausschuss zur Bewertung des Fachgespräches gehören zwei Prüfer*innen, von denen eine Person den Vorsitz einnimmt, als Prüfungsorgan sowie eine beisitzende Person der Zertifizierungsstelle zur Überwachung und Dokumentation an. Die Prüfer*innen und der Vorsitz wird vom DVQST vorgeschlagen und von der Zertifizierungsstelle bestimmt.

Die Prüfer*innen müssen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Fach- (IHK) oder Teilgebiet im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (HWK) "Trinkwasserhygiene" sein bzw. ordentliche Mitglieder des DVQST.

Die Prüfer*innen werden vom DVQST e.V. entsandt. Mit ihnen wird eine Vereinbarung zur Verschwiegenheit und Unabhängigkeit geschlossen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind im Prüfungsprozess unabhängig und keinerlei Weisungen unterworfen.

Die Prüfer*innen müssen jeden möglichen Interessenkonflikt bei jeder zu prüfenden Person unmittelbar gegenüber der Zertifizierungsstelle angeben, damit diese ggf. Maßnahmen ergreifen und dokumentieren kann, die sicherstellen, dass Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Prüfung gewährleistet sind

Die Entscheidung des Prüfungsausschusses (bestanden/nicht bestanden) muss einstimmig erfolgen.

Art der Konformitätsbestätigung

Die Zertifizierungsstelle entscheidet auf Basis der Ergebnisse des Zertifizierungsprozesses über die Bestätigung der Konformität. Bei positivem Endergebnis wird diese durch die folgenden Punkte bestätigt:

Zertifikat

Die zertifizierte Person erhält ein VDI-Zertifikat, wie in den AGB beschrieben. Das Zertifikat enthält die Logos des VDI und des DVQST.

Registereintrag

Zertifizierten Personen werden für die Dauer der Gültigkeit der Zertifizierung in einem öffentlich einsehbaren Register auf der Internetseite der VDI-Zertifizierungen geführt.

VDI- und DVQST-Zertifizierungssiegel

Zertifizierte Personen erhalten für die Laufzeit der Zertifizierung die Berechtigung die VDI-Zertifizierungssiegel „VDI/DVQST-Sachverständiger Trinkwasserhygiene“ bzw. „VDI/DVQST-Sachverständige Trinkwasserhygiene“ zusammen mit dem DVQST-Zertifizierungssiegel „VDI/DVQST zertifizierter Sachverständiger Trinkwasserhygiene“ im Rahmen der Zeichennutzungsordnung zu verwenden.



Abbildung 1 DVQST- und VDI-Zertifizierungssiegel "VDI/DVQST-zertifizierter Sachverständiger Trinkwasserhygiene "

Zertifizierungsstempel

Zertifizierte Personen erhalten für die Laufzeit der Zertifizierung die Berechtigung den Stempel „VDI/DVQST-zertifizierter Sachverständiger Trinkwasserhygiene“ mit den Logos des VDI und des DVQST in ihrer Signatur zu verwenden.



Abbildung 2 Zertifizierungsstempel "VDI/DVQST-zertifizierter Sachverständiger für Trinkwasserhygiene"

Rezertifizierung

Im letzten Jahr, aber vor Ablauf der Zertifikatslaufzeit, kann die zertifizierte Person eine Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats um weitere fünf Jahre beginnend mit Ablauf des alten Zertifikats beantragen.

Hierfür sind folgende Nachweise zu führen

- Geeignete Nachweise über theoretische und/oder praktische Tätigkeiten, z. B.:

- schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, dass der Inhaber der Qualifizierungs-Urkunde in der zurückliegenden Zeit im Wesentlichen im einschlägigen Bereich tätig war
- Referenzliste über Projekte, bei denen die zertifizierte Person eingesetzt wurde (Referenzliste mit Angaben bezüglich Auftraggeber, Projektbeschreibung, Verantwortungsbereich, Zeitraum etc.), bzw. Dokumentation der Tätigkeiten an Trinkwasser Installationen
- Empfehlungsschreiben von Auftraggebern, Partnern etc.
- schriftliche Arbeiten (z. B. Gutachten, Referententätigkeiten, wissenschaftliche Vorträge und Veröffentlichungen) im Rahmen der Tätigkeit als Sachverständige*r für Trinkwasserhygiene
- **Bescheinigungen über die Teilnahme an mindestens fünf einschlägigen Lehrgängen, Fort- oder Weiterbildungen etc.**, um die Fachkenntnisse aufrecht und aktuell zu halten und sich speziell über Entwicklungen auf dem Gebiet der Trinkwasserhygiene auf dem Laufenden zu halten (z.B. VDI Fachkonferenz Trinkwasser, Expertenforen, DVQST Sachverständigentagung o.ä.).

Sofern sich während der Laufzeit wesentliche Änderungen im Stand der Technik ergeben, behält sich VDI-Zertifizierungen vor, eine erneute Prüfung der Fachkompetenz in Form eines Tests durchzuführen. Hierfür können weitere Kosten anfallen.

Wenn die Anforderungen zur Verlängerung des Zertifikats inhaltlich und fristgerecht erfüllt werden, erfolgt die Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats durch die Zertifizierungsstelle um weitere 5 Jahre beginnend mit Ablaufdatum des alten Zertifikats. Die zertifizierte Person wird darüber schriftlich benachrichtigt.

Aussetzung und Erlöschen der Gültigkeit

VDI-Zertifizierungen ist in begründeten Fällen berechtigt, erteilte Zertifikate für einen befristeten Zeitraum auszusetzen. Die Regelung hierfür sind in der jeweils aktuell gültigen AGB festgehalten. Das Zertifikat erlischt nach Ablauf der Zertifikatslaufzeit, wenn keine Rezertifizierung durchgeführt wurde.